

# D

Dachverband  
freie  
darstellende  
Künste  
Hamburg e.V.

Büro & Proberaum  
Wartenau 16  
D-22089 Hamburg

[info@dfdk.de](mailto:info@dfdk.de)  
[www.dfdk.de](http://www.dfdk.de)

# f

II.  
Oktober  
2016

# d

## Empfehlung zur Honoraruntergrenze für die freien darstellenden Künste in Hamburg

Der Dachverband der freien darstellenden Künste Hamburg empfiehlt die Berechnung von Honoraren für die Planung und Umsetzung von Produktionen und Projekten auf Basis einer Honoraruntergrenze.

# K

Die Kulturproduktion in Deutschland findet laut Deutschem Kulturrat zu über 50% durch freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende statt. Auch die Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages unterstrich in ihrem Abschlussbericht 2008 die Innovationskraft und Bedeutung, die von der "freien Szene" ausgeht, mahnte dabei aber die eklatante Unterfinanzierung der künstlerischen Honorar- und Produktionsmittel an.

Dem großen Engagement und der (inter-)nationalen Relevanz der freischaffenden Künstler\*innen stehen prekäre Arbeitsbedingungen gegenüber. Selbst in öffentlich geförderten Projekten sind Stundenlöhne um die 3 Euro keine Seltenheit. Das niedrige und unregelmäßige Einkommen fordert dabei zusätzlich ein hohes Maß an Flexibilität und selbstorganisierter Arbeit.

Im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung, welche speziell die freien darstellenden Künste in Deutschland einnehmen, müssen deren Vielfalt und hohes Niveau langfristig gesichert werden. Das bedeutet, dass zu mindestens für öffentlich geförderte Projekte freischaffender Künstler\*innen eine Honorierung nach sozialem Mindeststandard gewährleistet werden muss.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste hat sich auf seiner Delegiertenversammlung vom 14. Oktober 2015 einstimmig für die Empfehlung einer bundesweiten Honoraruntergrenze ausgesprochen. Dieser Forderung folgen wir und empfehlen für die Planung und Durchführung von Produktionen und Projekten die Berücksichtigung einer Honoraruntergrenze von aktuell 2.150,- Euro pro Monat für Künstler\*innen, die innerhalb der KSK versichert sind. Berechnungen für kürzere Arbeitszeiten müssen entsprechend nach oben erfolgen und die Höhe der Untergrenze muss regelmäßig angepasst werden.

D

f

d

K

Honorare in öffentlich geförderten Projekten sollten die Honoraruntergrenze nicht unterschreiten, höhere Honorarvereinbarungen sind selbstverständlich möglich und erwünscht. Die Honoraruntergrenze orientiert sich in ihrer Höhe an dem tariflich geregelten „NV Bühne Solo“-Vertrag an städtischen und staatlichen Bühnen für Berufseinsteiger. Dementsprechend ist eine Erhöhung der Honorare mit wachsender Berufserfahrung unumgänglich.

Um die Honoraruntergrenze in den öffentlich geförderten Produktionen, Spielstätten und freien Gruppen vollumfänglich umsetzen zu können und damit soziale Mindeststandards für die nicht tariflich abgesicherten selbstständigen Tanz- und Theaterschaffenden zu sichern, ist die Hamburger Politik weiterhin gefordert, dafür ausreichende Mittel in den entsprechenden Förderinstrumenten zur Verfügung zu stellen. Ohne eine Erhöhung der Mittel droht eine eklatante Verringerung der Anzahl der geförderten Projekte und damit unwiderruflicher Schaden für die derzeitige Landschaft der freien darstellenden Künste. Bereits jetzt können in Hamburg aufgrund der zu geringen Mittel lediglich ein Mindestmaß an förderungswürdigen Anträgen berücksichtigt werden.

Wir empfehlen Antragsteller\*innen die Empfehlung zur Honoraruntergrenze in zukünftigen Finanzierungsplänen zu berücksichtigen und die Berechnung auf Grundlage der Honoraruntergrenze eindeutig im Finanzplan auszuweisen. Damit wird sowohl der Kulturbehörde als auch allen anderen Förderern signalisiert, wie wichtig eine Erhöhung der Produktionsmittel ist. Künstler\*innen sind nicht mehr dazu bereit, die derzeitigen untragbaren Bedingungen weiter stillschweigend mitzutragen.

**Empfehlung des DfdK zur Berechnung von Honoraren für freischaffende Künstler\*innen in Hamburg:**

Künstler*in	Zeitraum	Honoraruntergrenze
mit KSK	1 Monat	2.150,00 €
ohne KSK	1 Monat	2.687,50 €
mit KSK	1 Woche	600,00 €
ohne KSK	1 Woche	750,00 €